

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)
PDF-Dokument generiert am	03.04.2024 11:32
Stellungnahme von:	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Februar 2024 bis 22. Mai 2024.

Inhalt

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein schlankes Rahmengesetz geschaffen. Dieses regelt die Bandbreite an Sportfördermassnahmen, die Finanzierung sowie die Organisation und Entscheidzuständigkeiten. Gegenüber dem Status Quo sind Optimierungen bei der regionalen Koordination von Sportinfrastrukturen, bei den Werten im Sport (Verknüpfung von Finanzhilfen an das Einhalten von Prinzipien des fairen Sports) und bei den Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Olivier Dinichert

Abteilungsleiter

Abteilung Hochschulen und Sport

Telefon direkt 062 835 20 26

olivier.dinichert@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Hochschulen und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: hochschulen.bks@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
E-Mail	aschmid@awb.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Andreas
Nachname	Schmid
E-Mail	aschmid@awb.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden mit der Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau begrüsst die Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes, insbesondere um die Ziele bei der Förderung von Sport und Bewegung gesetzlich zu verankern und bei der Querschnittsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden eine bessere Planungssicherheit und Verbindlichkeit herbeiführen zu können.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass das Sportgesetz die Sportförderung als öffentliche Aufgabe nicht nur des Kantons, sondern auch der Gemeinden festlegt? (§ 2 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 14f.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Es wird korrekt festgehalten, dass die Gemeinden mit der Zurverfügungstellung der kommunalen Sportinfrastruktur eine wichtige Rolle in der Sportförderung spielen. Aus Sicht der Gemeindeammänner-

Vereinigung sind die Gemeinden bereit, ihren Beitrag auch künftig bei der Umsetzung des Sportgesetzes zu leisten. Sie erwarten allerdings vom Kanton, dass die seinerseits notwendigen personellen Ressourcen auch zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons an Sportorganisationen, Mannschaften, Teams sowie Einzelathletinnen und Einzelathleten an die Einhaltung sportethischer Grundsätze geknüpft sind? (§§ 3, 10 Abs. 3 und 11 E-SportG, Anhörungsbericht S. 15 und 22)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Im Grundsatz ist die Gemeindeammänner-Vereinigung einverstanden, möchte allerdings auf die Vollzugsproblematik aufmerksam machen. Eine systematische Kontrolle der Einhaltung sportethischer Grundsätze dürfte eine grössere Herausforderung sein und ein Entzug von finanziellen Unterstützungsleistungen im Nachgang zu bekanntgewordenen Verstössen trifft oftmals die falschen Personen.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem Sportgesetz die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gefördert wird? (§ 5 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 16f.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die Gemeindeammänner-Vereinigung befürwortet die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur.

Sie teilt die Einschätzung, dass mit der regionalen Koordination die knappen Finanz- und Bodenressourcen effizienter eingesetzt werden können. Gleichzeitig ermöglicht sie eine bessere Planungssicherheit seitens Kanton und Gemeinden, was die Finanzierung der Sportinfrastruktur betrifft.

Dass der Regierungsrat Gemeinden, welche sich keinem RESAK anschliessen, von der Förderung ausschliessen möchte, ist für die Gemeindeammänner-Vereinigung als Steuerungsinstrument nachvollziehbar.

Frage 5

Sind Sie mit der Erstellung eines kantonalen Sportanlageninventars einverstanden, das in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden umgesetzt wird? (§ 5 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Zur Erstellung einer Mankoliste sind nicht nur die Informationen über die vorhandenen Sportinfrastrukturen massgebend, sondern auch die Nachfrage seitens der Nutzerinnen und Nutzer.

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig im nicht kommerziellen Bereich der Betrieb und die Nutzung unterstützt werden können? (§ 5 Abs. 3 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Standortgemeinden von nationalen und kantonalen Leistungszentren sind oftmals mit der Anfrage konfrontiert, den Betrieb zu unterstützen. Für diese Gemeinden bedeutet dies ein zusätzliches Engagement,

welches selten direkt der dortigen Bevölkerung zu Gute kommt. Aus diesem Grund ist richtig, dass die Unterstützung des Betriebs solcher Institutionen prioritär durch den Kanton erfolgt.

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Programmen und Projekten sowie für Sportanlagen, die von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind, Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden können? (§ 10 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 22)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Der grosse Mehrwert bei der verstärkten Koordination bei der Sportinfrastruktur entsteht durch die besser Planungssicherheit für Kanton und Gemeinden. Es ist deshalb wichtig, sicherzustellen, dass die eingeplanten finanziellen Mittel auch zur Verfügung stehen und nicht aufgrund von grösseren Projekten zurückgestellt werden müssen. Mit der Möglichkeit, für grössere Projekte Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitzustellen, sollte dies gewährleistet sein.

Frage 8

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden? (§ 15 E-SportG, Anhörungsbericht S. 24)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9

Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-SportG?

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen